



Deutsch im Fokus

Alltagsdeutsch – Manuskript

Der Zügeltag in der Schweiz

Für viele umzugswillige Mieter und Umzugsunternehmen in der Schweiz ist das letzte Wochenende im März stressig. Denn dann wird „gezügelt“. Das ist – je nach Region – nur maximal dreimal im Jahr möglich.

In einem Wohnquartier in Zürich. Möbelträger laden große Kartons von einem **Laster** auf einen **Lift** und hoch geht es mit der **Fracht** in eine Wohnung im vierten Stock. Es wird „gezügelt“, wie man in der Schweiz das Umziehen nennt. In diesen Tagen wird besonders häufig gezügelt, denn der 31. März ist offizieller Zügeltermin, sagt Ruedi Spöndlin vom Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverband:

„Das ist der Tag, auf den man ein Mietverhältnis **kündigen** kann und an dem man natürlich dann in der Regel auch auszieht.“

Wie in Deutschland müssen auch in der Schweiz Fristen und Termine zur Beendigung eines Mietverhältnisses, einer **Kündigung**, eingehalten werden. Der Kündigungstermin ist der Tag, an dem Mieterinnen und Mieter ausziehen möchten. Hierbei müssen Kündigungsfristen beachtet werden. Sind diese nicht im Mietvertrag festgelegt, gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen von mindestens drei Monaten für möblierte und unmöblierte Wohnungen. Je nach Region beziehungsweise **Kanton**, einem von 26 Schweizer Bezirken im **Alpenland**, gibt es zwei – manchmal auch drei – feste Kündigungstermine pro Jahr, so Ruedi Spöndlin:

„In Zürich zum Beispiel sind die allermeisten Verträge so, dass man nur Ende März und Ende September – nur auf diese Termine – kündigen kann. So im Aargau, Solothurn, da ist's meistens noch der Juni, auch in gewissen ländlichen Bezirken; **Kanton** Zürich kann man Ende März, Ende Juni, Ende September [ausziehen].“

Früher wurden Zügeltermine streng eingehalten, aber mittlerweile können Mieterinnen und Mieter oft auch flexibler kündigen, wenn sie einen **Nachmieter** präsentieren. Dennoch sind Fragen rund um den Zügeltermin das zweithäufigste Thema am Beratungstelefon des Mieterinnen- und Mieterverbandes, erzählt Ruedi Spöndlin. Wie es zu der Regelung gekommen ist, kann auch er nicht genau erklären:

„Die sind seit alters überliefert. Ich denk', dass war ein gewisser Mieterschutz, dass man den Mietern nicht so oft kündigen kann.“

Von umzugswilligen Mieterinnen und Mietern erfordern die Zügeltermine eine



Deutsch im Fokus

Alltagsdeutsch – Manuskript

rechtzeitige Planung, denn – so zeigt eine spontane Straßenumfrage:

„Das Problem ist, dass man keine Zügelwägen mehr findet, also wenn man irgendwas mieten will oder so, zu seinem **Zeug** transportieren. Kannst du vergessen! Ist alles vermietet. Auch die Zügelunternehmen, die sind **ausgebucht** an diesem Termin. / Man muss früh genug eine **Zügelfirma** organisieren, wenn man eine will, wenn man nicht selber will. Oder ein Auto mieten frühzeitig.“

Wer entspannt umziehen möchte, den Umzug also nicht selbst organisieren, keine Kisten kaufen und packen, keine schweren Möbel **schleppen** will, beauftragt eine **Zügelfirma**, so nennen Schweizer ein Umzugsunternehmen. Diejenigen, die das Geld dafür nicht aufbringen können, müssen sich einen Umzugswagen mieten. Die Größe der Zügelwagen richtet sich natürlich nach der Anzahl des **Zeugs**, der Dinge, die man transportieren will. Egal für welche Lösung man sich entscheidet: Sowohl bei einem Umzugsunternehmen als auch für einen Mietwagen muss man einen Termin vereinbaren. Und wenn sich diese Termine auf zwei bis drei im Jahr konzentrieren, ist manches Zügelunternehmen schon **ausgebucht**, hat keinen Termin mehr frei, mancher Mietwagen ist schon vermietet. Allerdings, so sagt Wolfgang Nägeli, der Gründer der gleichnamigen Züricher Umzugsfirma, hat sich die Situation im Vergleich zu früheren Jahren etwas entspannt. Noch vor wenigen Jahren, so sagt er, wuchs die Nachfrage rund um einen Zügeltermin um das Vier- bis Fünffache:

„In Monaten im Voraus ausgebucht. Man musste ja eigentlich Ende Oktober schon für den nächsten Frühling Ende März buchen, dass man noch 'ne Firma fand, die dann Zeit hatte.“

Für die Zügelunternehmen stellte und stellt sich laut Wolfgang Nägeli rund um den Zügeltermin ein weiteres Problem:

„Wir mussten viele Aushilfen kommen lassen, die **Qualität ist nicht die gleiche**. Man muss dann 50 Leute zusätzlich während zwei Wochen beschäftigen. Nachher **läuft** wieder **nichts mehr**.“

Für eine kurze Periode von nur zwei Wochen muss viel Personal gefunden werden. In der Regel handelt es sich dabei dann um ungelernete Aushilfen. Sie haben natürlich nicht die Erfahrung, die erfahrene Mitarbeiter der Firma haben. **Die Qualität ist nicht die gleiche**. Und nach der zweiwöchigen stressigen Zeit **läuft nichts mehr**, ist nicht mehr so viel Arbeit da. Verschärft wird die Lage, so Wolfgang Nägeli, wenn der Zügeltag ausgerechnet auf ein Osterwochenende fällt:



Deutsch im Fokus

Alltagsdeutsch – Manuskript

„Donnerstag **bis Anschlag**, Freitag **ist dann zu**, am Samstag ziehen wir auch um. Das ist normal für uns. Und dann ist der Ostersonntag sowieso nicht, und Ostermontag auch nicht. Ja, das ist das Schlimmste. Uns fehlen zwei Tage und das merken wir.“

Karfreitag ist ebenso ein Feiertag, an dem nicht gearbeitet werden darf, wie Ostermontag auch. Es **ist zu**, die Geschäfte geschlossen. Dass zwei Arbeitstage fehlen, fällt auf. Deshalb wird am sogenannten Gründonnerstag **bis zum Anschlag** gearbeitet, bis zur Grenze des Möglichen.

So **überholt** der Schweizer Zügeltag anmuten mag, so belebend wirkt er auf den Wohnungsmarkt. Die Analyse eines Internet-Vergleichsdienstes ergab, dass zu den „ortsüblichen Kündigungsterminen“ das Wohnungsangebot am größten ist – und die Mietpreise am niedrigsten.

Autor/Autorin: Dietrich Karl Mäurer, Beatrice Warken
Redaktion: Stephanie Schmaus



Deutsch im Fokus

Alltagsdeutsch – Manuskript

Glossar

Laster, - (m.) – der Lastwagen; ein Auto, mit dem Waren transportiert werden

Lift, -e (m.) – hier: eine Art Förderband zum Transport von Möbeln o. Ä. in eine höhergelegene Wohnung

Fracht, -en (f.) – Behälter und deren Inhalt, die an einen Ort transportiert werden

Alpenland, -länder (n.) – Bezeichnung für ein Land, das zum Teil in den Alpen liegt (verwendet v. a. für die Schweiz und Österreich)

Nachmieter, -/Nachmieterin, -nen – eine Person, die nach einer anderen Person etwas mietet, z. B. eine Wohnung

etwas schleppen – umgangssprachlich für: etwas tragen; etwas transportieren

überholt – schon lange nicht mehr so, wie es früher einmal war; altmodisch